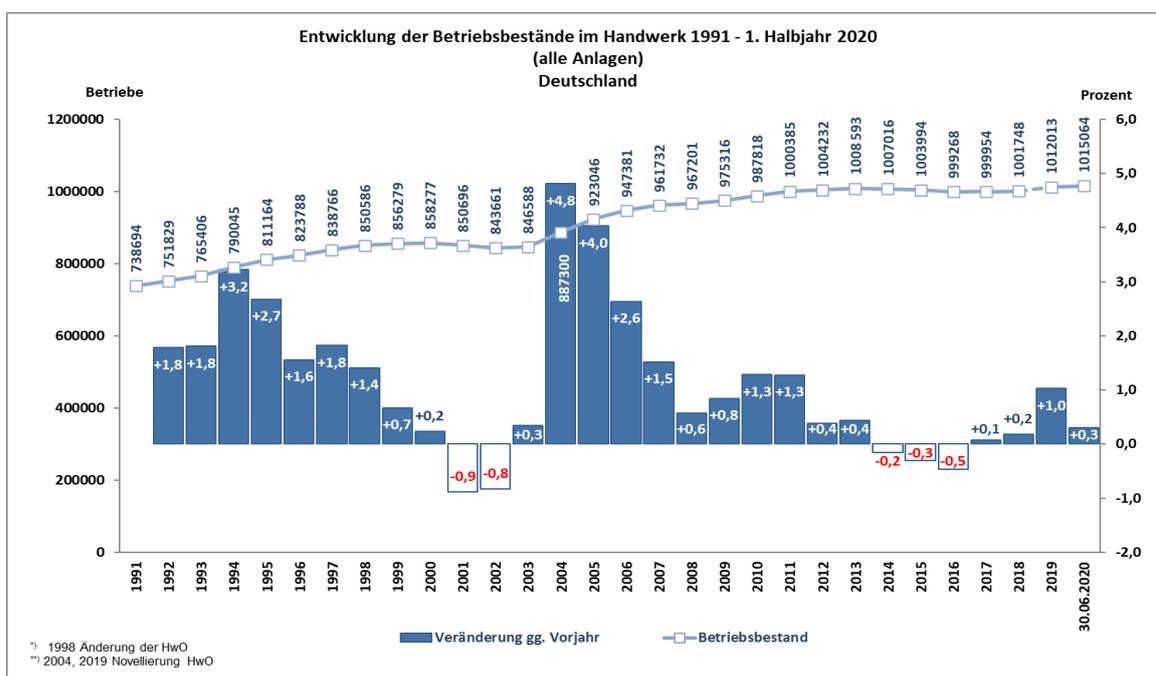




# Betriebsentwicklung im Handwerk im 1. Halbjahr 2020

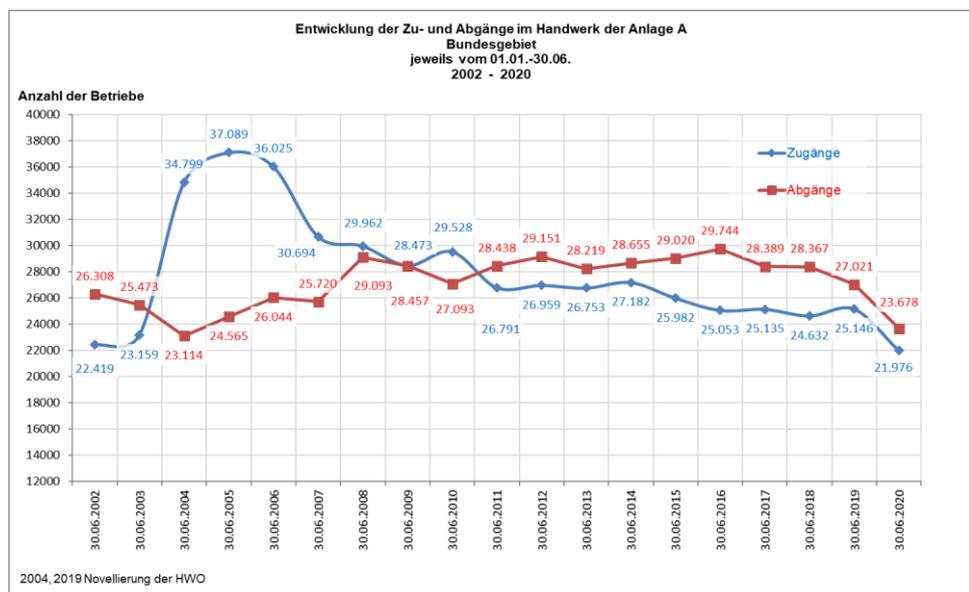
Anlage	Bestand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Bestand am 30.06.2020	Absoluter Zu- wachs	Relative Veränderung
A	694 678	21 976	23 678	692 976	-1 702	-0,2%
A eT	291	11	11	291	0	0%
B1	153 196	12 667	9 752	156 111	2 915	1,9%
B2	163 868	10 851	9 033	165 686	1 818	1,1%
<b>Gesamt</b>	<b>1 012 033</b>	<b>45 505</b>	<b>42 474</b>	<b>1 015 064</b>	<b>3 031</b>	<b>0,3%</b>

**Zu den Ergebnissen:** Der Betriebsbestand im Handwerk hat sich im 1. Halbjahr 2020 trotz der Corona-Pandemie leicht erhöht. In den Rollen und Verzeichnissen der Handwerkskammern waren zum 30.06.2020 insgesamt 1.015.064 Betriebe eingetragen. Das war ein Zuwachs um 3.031 Betriebe oder 0,3 Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn 2020. Im Vergleich zum 30.06.2019 hat der Bestand an Handwerksbetrieben um 12.382 Einheiten zugenommen. Die Betriebsbestände in der Anlage A gingen im 1. Halbjahr 2020 weniger stark zurück als im Vorjahreszeitraum (minus 0,2 Prozent). In den Anlage-B1-Handwerken gab es ein Plus, das mit 1,9 Prozent stärker ausfiel als im Vergleichszeitraum. Eine größere Zunahme der Betriebszahlen als zuvor gab es zudem auch in der Anlage B2 (plus 1,1 Prozent).



Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Anlage A:** In den zulassungspflichtigen Anlage-A-Handwerken waren die Betriebszahlen weiter rückläufig, jedoch etwas weniger stark als im Vorjahreszeitraum. Insgesamt waren zum 30.06.2020 692.976 Betriebe der Anlage A in die Handwerksrollen eingetragen. Das ist ein Rückgang um 1.702 Betriebe oder 0,2 Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn. Bei der Bewertung dieser Zahlen und der Zeitreihen zur Entwicklung der Betriebsbestände in der Anlage A muss die im 1. Halbjahr 2020 vollzogene **Novellierung der Handwerksordnung (HwO)** berücksichtigt werden. Durch die HwO-Novelle sind 12 Gewerke aus der Anlage B1 der Anlage A zugeschlagen worden. Diese 12 Gewerke umfassten zum 30.06.2020 insgesamt 129.601 Betriebe – stellen also 18,7 Prozent der 692.976 A-Betriebe zur Jahresmitte 2020. Da sich zudem die Zahl der „neuen“ Anlage-A-Gewerke im 1. Halbjahr 2020, im Gegensatz zur Anlage A insgesamt, erhöht hat, fiel in der Folge der HwO-Novelle der Rückgang der Betriebsbestände in der Anlage A geringer aus als im 1. Halbjahr 2019. Durch die HwO-Novelle unterliegen die 12 Gewerke den gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie die übrigen Anlage-A-Gewerke. Dadurch ging in diesen Gewerken die Zahl der Zugänge in die Handwerksrollen im 1. Halbjahr 2020 bereits merklich gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück (7.075 ggü. 9.370 Einheiten), wobei vor allem in den betroffenen Bau- und Ausbaugewerken die Zahl der Zugänge sank. Diese Entwicklung sollte sich in der zweiten Jahreshälfte



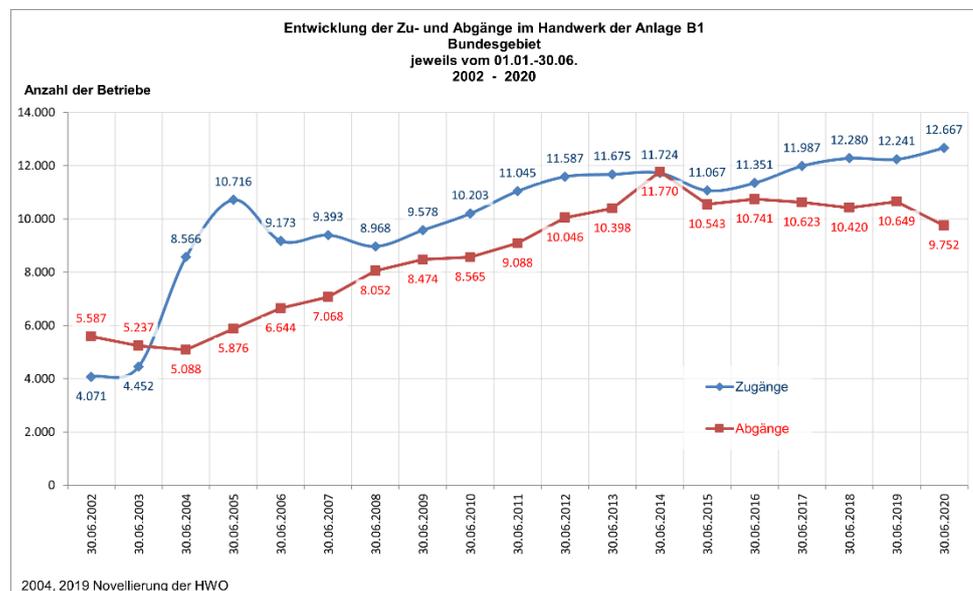
noch verstärken, da davon auszugehen ist, dass die zum Jahresbeginn 2020 noch bestehenden alten Regelungen zur Betriebsgründung in den Gewerken weiterhin rege genutzt wurden. Gewachsen ist der Betriebsbestand erneut im Saarland (plus 0,4 Prozent) sowie nunmehr auch in Schleswig Holstein (plus 0,6 Prozent), Baden-Württemberg (plus 0,4 Prozent) und Thüringen (plus 0,2 Prozent). In allen anderen Bundesländern waren die Betriebszahlen in der Anlage A rückläufig. Dieser Rückgang war im Bundesgebiet auch für sechs der sieben handwerklichen Gewerbegruppen zu beobachten. Nur in den persönlichen Dienstleistungsgewerken nahm der Betriebsbestand um 135 Einheiten zu und verzeichnete einen leichten Anstieg um 0,1 Prozent. Wie in den Vorjahren nahmen die Betriebszahlen in den Lebensmittelgewerken prozentual am stärksten ab, allerdings fiel der Rückgang mit minus 1,4 Prozent schwächer aus als im 1. Halbjahr 2019. Überdurchschnittlich war der Rückgang zudem bei den Gesundheitshandwerken (minus 1,0 Prozent), den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (minus 0,6 Prozent) und den Kfz-Handwerken (minus 0,3 Prozent). Weniger stark als vor einem Jahr war die Abnahme der Betriebszahlen in den Ausbaugewerken (minus 0,2 Prozent). In den Bauhauptgewerken zeigten sich diese stabil. *Prozentual* am stärksten zugelegt

haben die Betriebszahlen bei Drechslern (plus 5,7 Prozent) sowie Schilder- und Lichtreklameherstellern (plus 4,3 Prozent). Beide Gewerke sind mit der HwO-Novelle neu in die Anlage A gekommen und unterliegen nun den dafür geltenden Eintragungsvoraussetzungen. Zumindest bei den Drechslern – bei denen der Betriebszuwachs im 1. Halbjahr 2020 prozentual deutlich höher ausfällt als im Durchschnitt der Vorjahre – ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil dieser Neueintragungen auf die HwO-Novelle zurückzuführen ist und die Inhaber zum Jahresbeginn noch die „alten“ Eintragungsregelungen für das Gewerk genutzt haben. Auch den *absolut* größten Zuwachs gab es bei den Schilder- und Lichtreklameherstellern (plus 162) und bei den Drechslern (plus 113). Die deutlichsten *prozentualen* Rückgänge verzeichneten das Informationstechnikerhandwerk (minus 2,4 Prozent), das Seilerhandwerk (minus 2,3 Prozent) und das Bäckerhandwerk (minus 1,9 Prozent). In *absoluten* Zahlen war der Rückgang bei den Bäckern (minus 204 Betriebe), Malern und Lackierern (minus 207), den Feinwerkmechanikern (minus 197) und den Tischlern (minus 194) am stärksten ausgeprägt.

Weiterhin quantitativ unbedeutend waren die Eintragungen von **einfachen Tätigkeiten in der Anlage A**. Hier verzeichnete die Betriebsstatistik zum 30.06.2020 insgesamt 291 Betriebe und damit genausoviele wie zum Anfang des Jahres.

**Anlage B1:** In den zulassungsfreien Gewerken der Anlage B1 setzte sich der **seit 2004 nahezu ununterbrochene Betriebszuwachs fort**. Gegenüber dem 1. Halbjahr 2019 wuchs die Zahl der B1-Betriebe mit **höherem Tempo**. Die Anzahl der eingetragenen Betriebe stieg gegenüber dem Jahresbeginn 2020 um 2.915 auf 156.111 (plus 1,9 Prozent). Zur Jahresmitte 2019 hatte das Wachstum der Betriebsbestände bei den B1-Handwerken 0,9 Prozent betragen. In den ostdeutschen Bundesländern nahmen die B1-Bestände mit einem Plus von 1,7 Prozent nicht ganz so kräftig zu wie in den westdeutschen Bundesländern, dort lag der Zuwachs bei 1,9 Prozent. Auch in der Anlage B1 muss bei der Bewertung der Zahlen die diesjährige HwO-Novelle berücksichtigt werden. 12 Gewerke mit 129.601 Betriebseinheiten, die bisher der Anlage B1 zugerechnet wurden, gehören nun der Anlage A an. Zudem sind 2 Gewerke mit 22.201 Betriebseinheiten aus der Anlage B2 nun Teil der Anlage B1 (Bestattungsgewerbe sowie Holz- und Bautenschutzgewerbe). Die *absolut stärksten* Zuwächse waren erneut bei den Gebäudereinigern (plus 1.314 Betriebe) und den Fotografen zu verzeichnen (plus 995).

*Prozentual am stärksten* zugelegt haben die Betriebszahlen im 1. Halbjahr 2020 bei den Wachstziehern (plus 7,7 Prozent), in diesem Gewerk haben aufgrund der insgesamt geringen Betriebszahl (167) allerdings bereits



kleine Veränderungen einen großen Effekt. Hohe Zuwachsraten gab es zudem im Textilgestaltergewerk (plus 5,1 Prozent) sowie bei Holzbildhauern (plus 3,4 Prozent) und Fotografen (plus 3,1 Prozent). Durch die HwO-Novelle deutlich gesunken ist der Anteil der B1-Betriebe mit osteuropäischen Inhabern. Zum 30.06.2020 hatten 12.510 B1-Betriebe einen solchen Inhaber, während es zum 30.06.2019 noch 37.553 waren. Nachdem der Anteil der Betriebe mit osteuropäischen Inhabern aus Staaten, die seit 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, in der Anlage B1 zum Halbjahr 2019 noch bei knapp 15 Prozent gelegen hatte, ist dieser nun auf 8 Prozent zurückgegangen. Hohe Anteile osteuropäischer Inhaber finden sich vor allem noch im Gebäudereinigerhandwerk.

**Anlage B2:** In den **zulassungsfreien handwerksähnlichen B2-Gewerken** sind die **Betriebszahlen im 1. Halbjahr 2020 leicht gestiegen**. Zum 30.06.2020 waren 165.686 Betriebe in die B2-Verzeichnisse eingetragen. Das waren 1.818 oder 1,1 Prozent mehr als zum Jahresbeginn 2020. Durch die **HwO-Novelle** wurden das Bestattungs- sowie das Holz- und Bautenschutzgewerbe in die Anlage B1 verschoben. Diese beiden Gewerke umfassten zum 30.06.2020 insgesamt 22.201 Betriebseinheiten. *Absolut* am stärksten sank wie bereits im Vorjahr die Zahl der Änderungsschneiderbetriebe (minus 201 Einheiten), zudem verringerte sich auch die Betriebszahl der Fuger (im Hochbau) deutlich (minus 98). Deutlich zugenommen hat wie in den Vorjahren die Zahl der Kosmetiker (plus 1.600 Betriebe).

#### Betriebe aus ost- und mitteleuropäischen EU-Beitrittsstaaten

	Bundesgebiet		Westdeutschland	Ostdeutschland
Anlage	Zugänge 01.01.-30.06.2020	Bestand am 30.06.2020		
A	1 709	29 315	27 545	1 770
A eT	0	11	9	2
B1	1 450	12 510	12 016	494
B2	1 452	10 146	9 621	525
<b>Gesamt</b>	<b>4 611</b>	<b>51 982</b>	<b>49 191</b>	<b>2 791</b>

Die Bedeutung des **Gründungsgeschehen aus Ost- und Mitteleuropa** für die Entwicklung der Betriebszahlen im Handwerk ist weiter zurückgegangen. Die **Zugänge** in den Handwerksrollen und -verzeichnissen mit Inhabern aus diesen Regionen **sanken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich**. 4.611 Zugängen im 1. Halbjahr 2020 standen 6.474 Zugänge im 1. Halbjahr 2019 gegenüber. Die Zahl der Betriebe mit Inhabern aus Ost- und Mitteleuropa stieg insgesamt leicht an: Am 30.06.2020 waren mit 51.982 Betrieben 1.144 Einheiten mehr verzeichnet als ein Jahr zuvor. Durch die **HwO-Novelle** kam es zu einer massiven Verschiebung von Betrieben mit Inhabern aus Ost- und Mitteleuropa von der Anlage B1 in die Anlage A. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betriebe mit ost- und mitteleuropäischen Inhabern mehr als verzehnfacht, während sie in der Anlage B1 auf weniger als ein Drittel gesunken ist.

Die Zahl der in die Handwerksrollen und -verzeichnisse eingetragenen Betriebe, die von **weiblichen Inhabern** geführt wurden, ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass nur Einzelunternehmen in die Betrachtung einfließen. Eine Auswertung der Gesellschaften

im Handwerk nach dem Geschlecht der Inhaber war nicht möglich. Zum 30.06.2020 erfasste die Statistik 206.506 Handwerksbetriebe, die von weiblichen Inhabern geführt wurden. Das ist eine Zunahme um 5.218 Betriebe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt wurden 12.317 von weiblichen Inhabern geführte Betriebe neu in die Rollen und Verzeichnisse der Handwerkskammern eingetragen, zum gleichen Zeitpunkt waren es im Vorjahr 396 Betriebe mehr. Der Vergleich der Anteile weiblich geführter Betriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe offenbart enorme

Unterschiede zwischen den Anlagen und Gewerken. Während im Gesamthandwerk 20,3 Prozent der Betriebe von weiblichen Inhabern geführt wurden, waren es in der Anlage A lediglich 11 Prozent. Dieser Anteil ging durch die HwO-Novelle gegenüber dem Vorjahreszeitraum (12,4 Prozent) zurück, da die neu in die Anlage A gekommenen betriebseinheitenstarken Bau- und Ausbaugewerke primär männliche Inhaber haben. Das einzige Anlage-A-Gewerk, in dem für die Mehrheit der Betriebe weibliche Inhaber ausgewiesen wurden, war das Friseurhandwerk (69 Prozent). Überdurchschnittlich hoch war dieser Anteil ansonsten lediglich im Konditor- (37,1 Prozent), Glasveredler- (27,3), Augenoptiker- (16,3 Prozent) und Hörakustikerhandwerk (12,4 Prozent) sowie bei Drechslern (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmachern (12 Prozent). In allen anderen Anlage-A-Gewerken waren weibliche Inhaber – z. T. deutlich – unterrepräsentiert. In der Anlage B1 lag der Anteil der weiblichen Betriebsinhaber über dem gesamthandwerklichen Durchschnitt und erreichte 35,1 Prozent. Da durch die HwO-Novelle vor allem männlich geführte B1-Betriebe in die Anlage A verschoben wurden, ist dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (22,3 Prozent weibliche Betriebsinhaber) deutlich gestiegen. Besonders häufig fanden sich Inhaberinnen im Maßschneider- und Modistenhandwerk (86,1 bzw. 79,5 Prozent). Auch im Textilgestalter-, Keramiker-, Wachszieher-, Glas- und Porzellanmaler- sowie dem Gold- und Silberschmiedehandwerk hatte mehr als jeder zweite Betrieb einen weiblichen Inhaber. Den höchsten Anteil an weiblichen Betriebsinhabern wies die Anlage B2 auf (45,6 Prozent). Die Inhaberinnen in der Anlage B2 fanden sich vor allem im Kosmetikerhandwerk. 60.361 Kosmetikerbetriebe hatten weibliche Inhaber, was einem Anteil von 91,3 Prozent an allen Betrieben in diesem Gewerk entsprach. Die weiblich geführten Kosmetikerbetriebe allein hatten einen Anteil von beinahe 80 Prozent an allen von Inhaberinnen geführten Betrieben in der Anlage B2. Hohe Anteile von weiblich geführten Handwerksbetrieben der Anlage B2 fanden sich auch in den Gewerken Maskenbildner, Stoffmaler, Theaterkostümnäher, Dekorationsnäher, Bügelanstalten für Herrenoberbekleidung und Änderungsschneider. In allen genannten Gewerken lag der Anteil weiblicher Inhaber bei 70 Prozent oder mehr.

**Fazit:** Im 1. Halbjahr 2020 sind die Betriebszahlen im Handwerk weiter angewachsen. Dabei hat sich sowohl die Zahl der Betriebe in der Anlage B1 als auch in der Anlage B2 erhöht. In der Anlage A ging sie erneut zurück, allerdings schwächte sich der Rückgang – auch durch die Entwicklungen in den „neuen“ Anlage-A-Gewerken – merklich ab. Im Gesamthandwerk lag die Zahl der Zugänge in die Handwerksrollen und -verzeichnisse unter dem Niveau aus dem 1. Halbjahr 2019, allerdings ging auch die Zahl der Abgänge aus der Statistik deutlich zurück. Die Effekte der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Betriebsbestände

#### Betriebe mit weiblichen Inhabern (Einzelunternehmen ohne Gesellschaften)

Anlage	Zugänge 01.01.- 30.06.2020	Bestand am 30.06.2020
A	2 657	76 079
A eT	0	13
B1	4 824	54 822
B2	4 836	75 592
<b>Gesamt</b>	<b>12 317</b>	<b>206 506</b>

im Handwerk im weiteren Jahresverlauf sind insgesamt schwer abzuschätzen. Zum einen ist davon auszugehen, dass das schwierige geschäftliche Umfeld in einigen Gewerken die Zahl der Betriebsaufgaben wird ansteigen lassen. Zugleich haben wirtschaftlich schwierige Phasen in der Vergangenheit oftmals zu einem Anstieg der Gründungszahlen geführt. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Betriebsaufgaben den der Neugründungen übersteigen wird und die Betriebszahlen im Handwerk bis zum Jahresende sinken. Allerdings haben sich die Betriebe in der Corona-Krise bisher insgesamt sehr widerstandsfähig gezeigt, sodass die Hoffnung auf einen insgesamt nur moderaten Rückgang des Betriebsbestands bis zum Jahresende 2020 begründet ist. Entscheidend wird dabei sein, dass die auch aktuell weiter mit hoher Unsicherheit belastete wirtschaftliche Erholung im 2. Halbjahr 2020 nicht durch einen erneuten Lockdown beeinträchtigt wird.

Oktober 2020

René Rimpler